

## **Verbände, mit denen Gesamtverträge über Betreibervergütung gem. § 54c UrhG bestehen**

### **A. Verbände privatwirtschaftlicher Unternehmen**

Als Mitglied eines der folgenden Verbände erhält der Betreiber einen Nachlass in Höhe von 20 % auf den Tarifsatz. Um den Nachlass zu erhalten, muss der Betreiber seine Mitgliedschaft im Verband gegenüber der VG WORT nachweisen (Mitgliedsbestätigung oder Rechnung über Mitgliedsbeitrag), entweder durch Sendung

- als .pdf-Scan an die e-Mail-Adresse [repro@vgwort.de](mailto:repro@vgwort.de), oder
  - als Fax an die Faxnummer: +49 (0) 89 51412 – 79, oder
  - in Kopie per Post an: VG WORT, Repro Betreiber, Untere Weidenstraße 5, 81543 München.
- Bitte geben Sie dabei Ihre Betreibernummer an, wenn Ihnen diese bekannt ist.

- BITKOM Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V., Albrechtstraße 10 A, 10117 Berlin-Mitte, Postfach 640144, 10047 Berlin
- Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V., Braubachstr. 16, Haus des Buches, 60311 Frankfurt am Main
- Bund der Selbständigen - Gewerbeverband Bayern e.V., Schwanthalerstraße 110, 80339 München
- Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V., Haus der Presse, Markgrafenstraße 15, 10969 Berlin
- Bundesverband Druck und Medien e.V., Friedrichstraße 194-199, 10117 Berlin
- duo schreib & spiel Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vertriebs KG, Wilhelm-Kabus-Str. 75, 10829 Berlin
- Europafoto FOTOCO GmbH & Co. KG, Ludwig-Erhard-Str. 4, 65760 Eschborn
- FOTO-TEAM PRO, Einkaufsverband für Fotografen und Fotohändler, Marienstr. 3, 44534 Lünen
- Handelsverband Bürowirtschaft und Schreibwaren (HBS) vormals Bundesverband Bürowirtschaft (BBW) im Bundesverband Wohnen und Büro e.V. (BWB), Frangenheimstr. 6, 50931 Köln
- Hessischer Lotto- und Totoverband e.V., Bachweg 25, 65375 Oestrich-Winkel
- Handelsverband Deutschland e.V. (HDE), Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin
- Idee+spiel Fördergemeinschaft Facheinzelhandels-GmbH & Co. KG Daimlerring 4, 31135 Hildesheim

- Lotto- und Toto-Verband der Annahmestelleninhaber in Nordrhein-Westfalen e.V., Weseler Str. 316 c, 48163 Münster
- Optimal-Foto GmbH & Co. KG, Obere Bürger 21, 27568 Bremerhaven
- PRISMA Fachhandels AG, Dieselstr. 12-14, 42781 Haan
- RINGFOTO GmbH & Co. ALFO Marketing KG, Benno-Strauß-Str.39, 90763 Fürth
- VEDES AG, Beuthener Straße 43, 90471 Nürnberg
- Verein der Betreiber von Kopiergeräten e.V. (VKB Dortmund), Speicherstr. 1, 44147 Dortmund
- Wirtschaftsverband Kopie & Medientechnik e.V., Fürstenbergerstraße 151, 60322 Frankfurt am Main.

Weitere Verbände, die Interesse an dem Abschluss eines Gesamtvertrags haben, ebenfalls Betreiber von Kopiergeräten vertreten und die Voraussetzungen des § 12 UrhWahrnG nachweisen können, können sich mit Ihrem Anliegen unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten an die VG WORT wenden.

## **B. Rahmenverträge mit öffentlich-rechtlichem Bezug**

Einen Nachlass in Höhe von 20 % auf den im Bundesanzeiger veröffentlichten Tarifsatz erhalten auch die nachfolgenden Betreiber von Kopiergeräten im Sinne von § 54c Abs. 1 UrhG.

**Bitte beachten Sie:** Die nachfolgenden Rabatte gelten nicht

- für Vervielfältigungsgeräte, die im Rahmen des § 54c UrhG von Schulen und
- nicht-staatlichen Bildungs- und Forschungseinrichtungen,
- sowie von privaten Unternehmen betrieben werden.

### **1. Hochschulen**

Es besteht ein Rahmenvertrag mit Bund und Ländern für

- alle Hochschulen, die nach dem Hochschulrecht der Länder staatliche Hochschulen sind (auch die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen),
- Hochschulen, die dem Bund oder den Kirchen zuzurechnen sind,
- Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst,
- Stiftungshochschulen

- und diesen gleichgestellte wissenschaftliche Einrichtungen, die öffentlich-rechtlich organisiert sind (z.B. als Körperschaften des öffentlichen Rechts, Stiftungen, gGmbHs etc.) und/oder überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Hochschulen in privater Trägerschaft sind nicht Gegenstand dieses Rahmenvertrags.

## **2. Öffentliche Bibliotheken**

Es besteht ein Rahmenvertrag mit Bund und Ländern sowie den Kirchen für öffentliche Bibliotheken

- in kommunaler Trägerschaft der Kommunen und Landkreise,
- in der Trägerschaft der Länder für die regionalen Landes- und Staatsbibliotheken,
- in kirchlicher Trägerschaft,
- in der Trägerschaft des Bundes für die Parlaments-, Gerichts- und Behördenbibliotheken, für die drei zentralen Fachbibliotheken TIB Hannover, ZB Wirtschaft Kiel, ZB Med. Köln/Bonn sowie die Standorte der deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main, Leipzig und Berlin.

## **3. Kommunen**

Es besteht ein Rahmenvertrag mit

- den Kommunalen Spitzenverbänden
  - Deutscher Städtetag (für die deutschen Großstädte)
  - Deutscher Landkreistag (für die Landkreise)
  - Deutscher Städte- und Gemeindebund (für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden).

Der Nachlass gilt für Kommunen, die als Betreiber Kopiergeräte im Sinne von § 54c Abs. 1 UrhG auf eigene Rechnung aufstellen und für die entgeltliche Herstellung von Ablichtungen bereithalten.

Stand: 21. Februar 2014